

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 16=36 (1870)

Heft: 47

Artikel: Verpflegung und Heeresadministration in Preussen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94440>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXVI. Jahrgang.

Basel.

XVI. Jahrgang. 1870.

Nr. 47.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franco durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Hauptmann von Egger.

Inhalt: Verpflegung und Heeresadministration in Preußen. — Zum deutsch-französischen Kriege. (Fortsetzung.) — Audiatur altera pars. — Kreis Schreiben des eidg. Militärdepartements. — Eidgenossenschaft: Schweizer Ärzte auf dem Kriegsschauplatz. Internationales Genfer Komite. Bundesstadt: Verfügungen des Bundesrates. Grenzbesetzung. Das Schützen-Repetirgewehr. Sanitäts-Instruktor Gölzlin. Oberst Grandjean. — Ausland: Bayern: Einführung des Feltl'schen Schnellfeuergeschüßes.

Verpflegung und Heeresadministration in Preußen.

Die Verpflegerration, wie diese bei den Herbstübungen 1869 festgesetzt war, bestand aus:

15 Loth Fleisch oder 7½ Loth Speck,
½ Meßen Kartoffeln oder 7 Loth Reis oder 18½ Loth Erbsen,
1½ Loth Kaffee in gebrannten Bohnen.

Alle 4 Tage erhielt der Mann ein Brod von 4 Pfd. 15 Loth Gewicht.

Die Truppen erhielten je zwei Tage nach einander Rindfleisch, das eine Mal mit Kartoffeln, das andere Mal mit Reis, und den dritten Tag Speck mit Erbsen.

Zum Kochen im Bivouak benutzte der preussische Soldat sein aus 3 Theilen bestehendes, aus starkem Eisenblech verfertigtes Kochgeschirr, das er immer mit sich trägt. In der Regel kochten zwei Soldaten zusammen. Suppe wurde nie bereitet. Da mit dem Rindfleisch immer entweder Reis oder Kartoffeln und mit dem Speck Erbsen zusammen gekocht werden, so bleibt keine, oder doch nur ganz wenig Fleischbrühe übrig, die, mit dem Fleisch und Gemüse vermengt, auch mit diesem genossen wird.

Feldküchen wurden in den Bivouaks keine errichtet; das Abkochen geschah kompagnieweise, indem das Kochholz auf etwas aufgeworfene Erde gelegt, angezündet und der Fleisch und Gemüse zusammen enthaltende kleine Kochkessel auf das Feuer gesetzt wurde. Holz wurden ¼ Klafter per Kompagnie und Eskadron und ⅙ Klafter per Batterie gefast.

In den Bivouaks hatten die Soldaten keine Zelten; sie bereiteten sich ihr Lager aus dem abgegebenen Stroh — 10 Pfd. per Mann —; ein Theil dieses Strohes wurde in die Erde eingegraben und aufgestellt, und dadurch eine Art Haug gebildet, der den dahinter Lagernden als Schutzwehr vor dem Winde diente.

Im Quartier kann der Soldat nur frisches Stroh und Plag in der Stube ansprechen; muß er sein Fleisch und Gemüse im Quartier selbst kochen, so hat er Anspruch auf Plag in der Küche und auf das erforderliche Holz. Die Offiziere haben, wie bei uns, außer Zimmer, Bett, Licht und Feuerung im Quartier nichts weiteres anzusprechen; gleichwohl wird dem Quartiergeber für das Logis des Offiziers eine mäßige Entschädigung verabreicht, wenn dieser länger als drei Tage bleibt.

Bei den Friedensübungen bestehen in Preußen für die Fourage der Pferde drei Rationssätze: die schwere, die mittlere und die leichte Ration. Die schwere besteht aus 10½ Pfd. Hafer, 3 Pfd. Heu und 3½ Pfd. Stroh. Die mittlere und die leichte Ration unterscheiden sich von der schweren einzig dadurch, daß jene nur aus 9¾ Pfd. und diese nur aus 9 Pfd. Hafer besteht. Im Felde gibt es nur eine schwere und eine leichte Ration; Heu und Stroh werden im gleichen Gewichte wie im Frieden verabreicht und einzig der Hafer auf 11¼, beziehungsweise 10 Pfd. erhöht.

Es wird strenge darauf gehalten, daß die Lieferanten die übernommenen Lieferungen vertragsgemäß ausführen; das Vieh wird vor dem Abschachten durch den auf jedem Magazinpunkt anwesenden Vertreter des Proviantamtes besichtigt, und wenn dasselbe nicht in Ordnung befunden wird, einfach mit Arrest belegt.

Alle Fassungen geschehen gegen reglementarische Gutscheine; zur Erleichterung der Ausfertigung der verschiedenen Arten wird für die Gutscheinsformulare grünes Papier für Heu, weißes für Hafer und gelbes für Stroh verwendet.

Im Felde besteht die Mundportion aus: einer täglichen Brodportion im Gewichte von 1 Pfd. 15 Loth, oder 1 Pfd. Zwieback und der täg-

lichen Viktualienportion. Die letztere besteht hinwieder aus:

- ¾ Pfd. frischen, oder gesalzenen Fleisches, oder aus ½ Pfd. geräucherem Rind- oder Hammelfleisch, oder aus ½ Pfd. Speck.
- ¼ Pfd. Reis, oder ¼ Pfd. Graupen oder Grütze, oder ½ Pfd. Erbsen, Linsen oder Bohnen, oder ½ Pfd. Mehl, oder 3 Pfd. Kartoffeln.
- 1½ Loth Salz und
- 1½ Loth Kaffee in gebrannten oder 1¾ Loth in ungebrannten Bohnen.

Die Offiziere erhalten ebenfalls eine Mundportion, oder, wenn diese nicht in natura gewährt wird, eine Entschädigung von 7½ Silbergroschen = circa 93¼ Rappen.

Im Kriege kann die Fleischportion bis auf 1 Pfd. erhöht werden. Eine Portion Brod oder Zwieback trägt der Mann im Brodbeutel mit sich. Soll sich der Soldat, um für einen Tag leben zu können, mit Lebensmitteln versehen, so hat er ¼ Pfd. Speck, etwas Reis und etwas Salz mitzunehmen. Dieß wird die eiserne Portion geheißen. Die berittnen Truppen führen immer eine Ration Hafer, als eiserne Ration, mit sich. Bei jedem Armeekorps befinden sich 5 Proviantkolonnen, deren jede aus 35 4= bis 6spannigen Wagen besteht. Diese Kolonnen werden je nach Bedarf auf die Divisionen vertheilt; sie sind militärisch organisiert und werden von einem Mittelmeister, dem das erforderliche Offiziers- und Unteroffizierspersonal beigegeben ist, kommandirt.

Im Feldzuge vom Jahre 1866 theilte der Intendant (Kriegskommissär) der 1ten Gardedivision seine aus 70 großen Wagen bestehende ständige Lebensmittelkolonne, zu welcher noch 200 von den Gemeinben requirirte Fuhrwerke kamen, in drei Kolonnen. Während die eine beladen bei den Truppen ankam, war die andere im Nachrücken begriffen, und die dritte nach den Magazinen zurückgekehrt, um wieder beladen zu werden und wieder nachzurücken, so lange die zum Voraus angelegten Magazine vom Kriegsschauplatz nicht zu entfernt waren. Die Vorrathsmagazine wurden namentlich mit Lebensmitteln versehen, die dem Verderben am wenigsten unterworfen waren, wie Speck, Graupen, Reis, Erbsen, Kartoffeln, Brod, Hafer, Heu und Stroh. Das Fleisch wurde in lebenden Häuptern nachgetrieben und diese von den Truppen meist selbst geschlachtet.

Der Mangel an Salz wurde im Kriege von 1866 tief empfunden. Die Truppen hatten 5—6 Tage lang kein Salz und mußten daher ohne solches das frische Fleisch genießen, wodurch dieses an Kraft und an Geschmack bedeutend eingebüßt hat. Auch der Mangel an Rauchmaterial habe deprimirend auf die Truppen gewirkt; während ohne dasselbe bei Marschen Alles kleinlaut gewesen und ein niederdrückendes Gefühl der Leute sich bemächtigt habe, sei das Gegentheil eingetreten, sobald wieder Cigarren und Tabak zur Verfügung gestanden haben. Das Mitführen von Salz, sollte man glauben, sei eine leichte Sache; es wird aber, namentlich bei größeren Vorräthen, dadurch etwas schwierig, weil alle Sorgfalt

angewendet werden muß, um das Salz vor Feuchtigkeit und insbesondere vor Nässe zu schützen.

Was die Organisation des Kommissariats (Intendantur) in der preussischen Armee anbelangt, so weicht dieselbe wesentlich von unsern Einrichtungen ab. Bei jedem Armeekorps besteht selbstständig und unter eigener Verantwortlichkeit eine Provinzial-Militärverwaltungsbehörde: die Intendantur. Der Chef derselben ist Mitglied des Stabes des Generalkommandos. Bei jeder Division, deren jedes Armeekorps zwei zählt, besteht hinwieder eine, der Korps-Intendantur untergebene Divisions-Intendantur, welche für den Bereich der Division die Militärverwaltung leitet. Für die Brigaden gibt es keine Intendanten, ebenso nicht für die Spezialwaffen. Die Truppen besorgen ihre Verwaltung selbst und bedienen sich als Organe dazu der Zahlmeister. Jedes Kavallerieregiment, jede Artillerieabtheilung und jedes Infanteriebataillon hat seinen eigenen Zahlmeister, dessen Funktionen annähernd denjenigen unserer Quartiermeister gleichkommen. Der Zahlmeister ist indessen nicht unter eigener Verantwortlichkeit, sondern nur als Mitglied einer innerhalb der Truppen gebildeten Kommission, bei der Kriegsverwaltung mitthätig. Diese Kommission besorgt den Ankauf der Gemüse für das Ordinaire, überwacht die Anschaffungen für die Kleidung des Mannes und verwaltet die Korpskassa u. s. w. Im Felde und bei den Friedensübungen sind die Zahlmeister beritten. (Bei den Manövern der Gardekorps bestand die Aufgabe der Zahlmeister hauptsächlich in der Besorgung und Ueberwachung der Fassungen für ihre Korps und im Kommando der Lebensmittelkolonnen.)

Die preussische Intendantur zerfällt in zwei Klassen von Beamten; in höhere und subalterne. Die ersteren müssen die Rechte studirt und mindestens ein Jahr lang bei einem Gerichte gearbeitet haben. Nachdem dieselben dann für drei Jahre zur Militärverwaltung kommandirt gewesen, haben sie das große Staatsexamen als Assessoren abzulegen, was sie, gut bestanden, zu den höchsten Stellen in der Kriegsverwaltung qualificirt.

Die subalternen Beamten der Militärverwaltung, zu welchen auch die für jedes Armeekorps bestehenden Proviantämter gehören, rekrutiren sich aus jungen Leuten, die mindestens ein Jahr lang in der ersten Klasse eines Gymnasiums gelesen haben müssen. Nach dreijähriger unbeförderter Beschäftigung bei einer Intendantur haben sie das Sekretariatsexamen zu machen, welches sie, wenn mit Erfolg bestanden, zur Anstellung auf den Bureaux der Korps oder Divisions-Intendantur befähigt. Als Zahlmeister werden bei den Truppen ausgebildete Unteroffiziere angestellt, nachdem sie, im Bureau eines Zahlmeisters vorgebildet, ein Jahr lang auf dem Bureau einer Intendantur gearbeitet und das Zahlmeisterexamen vor einer aus Intendanten und Stabsoffizieren gebildeten Kommission gut bestanden haben.

Unter der Intendantur stehen:

1. Die Proviantämter. Diese besorgen den Ankauf von Roggen, das Vermahlen desselben, das Verbacken des Mehles in den Militär-

bäckereien und die Abgabe des Brodes an die Truppen; ebenso liegt ihnen der Ankauf von Hafer, Heu und Stroh und die Verwaltung der Magazine ob. Die Fourage-Magazine in Potsdam sind vortrefflich eingerichtet und es befindet sich dort eine von einem Artillerie-Offizier konstruirte Heuspinnmaschine, vermittelt welcher Bänder von Heu, die man zum Binden der Heurationen verwendet, gesponnen werden.

Das preussische Militärbrod wird aus Roggenmehl, unter dem sich auch der größte Theil der Kleie befindet, gewonnen; es sieht sehr schwarz aus, ist aber nahrhaft und wird von den Soldaten gerne geessen, besonders wenn sie Speck oder Butter dazu bekommen können.

In Berlin ist seit einiger Zeit eine für die Militärmahlmühle angeschaffte Maschine im Gange, vermittelt welcher der Roggen geschält, d. h. die äußere Haut des Roggenkerns abgelöst wird. Das Produkt, welches die Mühle aus dem geschälten Kern liefert, wird dann ohne weiters verbacken. Zweifelsohne wird diese Maschine eine große volkswirtschaftliche Bedeutung erlangen.

2. Die Montirungs-Depots.
3. Die Garnisonsverwaltungen.
4. Die Lazarethe.

Bei Friedensübungen tritt nie Extraverpflegung der Truppen ein. Im Kriege kann in Bivouaks bei außerordentlichen Anstrengungen auf Befehl des kommandirenden Generals neben dem Kaffee eine Branntweinportion von $\frac{1}{2}$ Quart per Mann verabreicht, und es können die Gemüsesäße auf $\frac{1}{3}$ Pfd. Reis, $\frac{1}{2}$ Pfd. Graupe resp. Gröhe, oder $\frac{2}{3}$ Pfd. Hülsenfrüchte, oder 4 Pfd. Kartoffeln erhöht werden.

Als Verpflegungsfurrogat gilt vornehmlich der Zwieback, der zu gleichen Theilen aus Roggen und Weizenmehl bereitet wird. Beim Proviantamt in Berlin sind immer 264,000 Zwiebackbrode vorräthig. Die Portion Zwieback besteht aus $\frac{1}{2}$ Pfd. Für den Transport wird der Zwieback in hölzerne Kisten verpackt, deren jede 300 Portionen faßt. Zehn solcher Kisten = 3000 Portionen kommen auf einen Proviantwagen. Die preussischen Soldaten ziehen das schwarze Brod dem Zwieback vor; wenn vom letztern Gebrauch gemacht werden muß, so wird er entweder im Kaffee erweicht und so genossen, oder zur Suppe verwendet. Außer den obenbezeichneten Gemüsegattungen, welche der Soldat im Felde erhält und von denen ein Theil, insbesondere Zwieback, immer in den Magazinen resp. in den Proviantwagen vorräthig gehalten werden muß, können auch Rüben, Backobst und Sauerkraut, wenn diese Gemüsearten außergewöhnlich durch Requisitionen, oder auf andere Weise an Ort und Stelle zu erhalten sind, zur Distribution an die Truppen gelangen, in welchem Falle auf die Portion gerechnet werden: $2\frac{1}{2}$ Pfd. Rüben, $\frac{1}{4}$ Pfd. Backobst und $\frac{2}{3}$ Pfd. Sauerkraut. Vorräthig werden aber dergleichen Gemüse nie gehalten und die Fälle werden schon wegen des geringen Nahrungswertes dieser Gattung Gemüse selten eintreten, in denen solche den Truppen abgegeben werden.

Wo für nicht bezogene Mundportionen die Vergütung in Geld stattfindet, werden für die Portion Brod 1 Silbergroschen und 3 Pfennige, und für die Viktualienportion 6 Silbergroschen 3 Pfennige, zusammen also ca. $93\frac{3}{4}$ Rappen bezahlt. Die Verpflegung des Soldaten durch den Einwohner bei Einquartierungen wird im Frieden durch die Zahlmeister sofort baar bezahlt; im Kriege dagegen werden Gutscheine ausgestellt und diese nachher liquidirt.

Zum deutsch-französischen Kriege.

Versuch einer prüfenden Zusammenstellung von —n.
(31. Oktober.)

(Fortsetzung.)

Mit dem 12. wurde ein Vorrücken gegen Chateaudun, nordwestlich von Orleans, versucht; allein erst am 18. gelang es den Preußen, mit weit überlegenen Kräften und nach zehnstündigem Kampfe gegen Mobilgarden und Franktireurs sich dieser Stadt zu bemächtigen; die Stadt war verbarrikadirt und litt ungemein durch die Beschießung. Mit dem 21. wurde von General Wittig Chartres besetzt. Diese Besetzung der Hauptstadt des Departements Eure-et-Loire gewährt für etwa im Nordwesten nöthig werdende Operationen eine sichere Basis, während sie andererseits die rechte Flanke des von der Tann'schen Korps gegen Ueberfälle deckt. Chartres ist namentlich wichtig als Knotenpunkt der Bahnen, welche südwärts über Chateaudun nach Tours, westlich über Le Mans in die Bretagne führen. Die Stadt hat fast 20,000 Einwohner, ist Sitz des Präfecten, ist gewerbereich und hat beträchtlichen Woll- und Getreidehandel.

Am demselben Tage nahmen die Preußen auch im Norden St. Quentin ein nach einer kurzen Beschießung der Stadt. Bereits am 9. hatten sie versucht, diese Stadt zu nehmen; allein sie fanden einen so heftigen Widerstand, namentlich von Seiten der Franktireurs, daß sie sich unverrichteter Sache und nicht ohne ziemliche Verluste zurückziehen mußten. Ein Offizier des 53ten preussischen Infanterie-Regimentes berichtet hierüber folgendermaßen: Ein gemischtes Korps, bestehend aus Theilen unseres Regimentes, ferner 3 Eskadronen vom 14ten Husarenregiment und vom 61ten und 22ten preussischen Infanterieregimentes, 1 Batterie Artillerie, unter Führung des Generalmajors Schmid, im Ganzen 1500 Mann, hatte die Aufgabe, das Aisne-Departement von Franktireurs zu reinigen. Am 4. Oktober stießen wir bei Bendeuil und Moy auf einen Haufen von etwa 500 Mann, der bald zerstreut wurde, wobei wir 36 zu Gefangenen machten. Vom 4. bis 5. zogen wir dem Dize-Kanal entlang aufwärts, requirirten überall und fanden keinen erheblichen Widerstand. Bei Grugis und Roupy gingen wir auf einer Pontonbrücke am 8. früh über den Kanal, um von da nach St. Quentin vorzudringen, da, wie die Gefangenen ausagten, dort ein Franktireurkorps gerade gebildet und ein Massenaufgebot für das ganze Departement von dort aus erlassen wird, und zwar auf